Jahrgang 19 Nr. 72, Oktober 2015

Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

"...beim Teutates, die spinnen, die Europäer..."
Das oder so Ähnliches denken sich derzeit viele angesichts des Verhaltens der Europäer im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik. Nichts wird momentan detaillierter diskutiert, als das Thema Asyl. An dieser Stelle nur so viel, dass sich

die Gemeinde auch ihrer Verantwortung stellen wird.

Bereits vergessen scheint der unglaublich schöne Sommer und die damit verbundenen Erlebnisse. Ich möchte mich nicht nur bei den vielen Veranstaltern und Helfern bedanken sondern auch bei allen Gästen und Freunden, die Seehausen die Treue halten und unseren Ort zu dem machen, was er ist.

Nun ist er also gekommen, der Herbst. Gemäß Wikepedia hat der Herbst sprachgeschichtlich denselben Ursprung wie das englische Wort harvest "Ernte(zeit)", lat. carpere "pflücken" und griech. karpós "Frucht, Ertrag", ferner litauisch kirpti "schneiden", griechisch kröpion "Sichel".

Nun ist es also an der Zeit, die Ernte einzufahren und Bilanz zu ziehen. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass 2 Straßenzüge nach langer Vorarbeit nun endlich hergestellt wurden. Der Pfarrhof verwandelt sich stetig zum Heimatmuseum und der gemeindliche Wohnblock am Brunnenanger steht im Frühjahr 2016 vor der Fertigstellung.

Wie sie diesem Gemeindeblatt entnehmen können, werden nun die insgesamt 10 Wohnungen vergeben und die Bewerbungen können abgegeben werden. Somit werden nächstes Jahr 10 Bewerber den Ertrag der Gemeindearbeit als Mieter ernten können. Ich bitte bereits jetzt um Verständnis, dass sicher nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden können.

Apropos Pflücken und Ertrag. Auch heuer ist es dank der Kinder aus der Grundschule wieder gelungen, einen hohen Ertrag an Apfelsaft aus den gemeindeeigenen Apfelbäumen zu "erwirtschaften". Dieser wird dann sicher auch bei der Einweihung des heuer neu gestalteten Pausenhofes großen Anklang finden. Somit sind jetzt nach und nach alle Liegenschaften zwischen Turnhalle und Rathaus saniert und auf den "Stand der Technik" gebracht worden. Auch das kann als reiche Ernte betrachtet werden.

Herbst bedeutet aber auch "schneiden". So wird es wohl zu größeren Veränderungen im Sparkassenbereich kommen, die durch die äußeren Umstände eine Fusion von Garmisch-Partenkirchen, Weilheim und Schongau unausweichlich machen. Ich wünsche allen Entscheidern eine ruhige Hand bei den "einschneidenden" Entscheidungen. Einschneidende Veränderungen stehen erneut im Landkreis und der KEG an. Der neue Wirtschaftsförderer soll's also richten. Hier kann ich nur hoffen, dass die Position mit ausreichend Kompetenz ausgestattet wird.

Wenn sie nun die Informationen aus diesem Gemeindeblatt abgeerntet haben, können wir uns alle wieder der eigenen Ernte widmen und noch die letzten Marmeladen, Kompotte und vieles mehr einmachen.

An dieser Stelle wünsche ich allen einen hohen Ertrag aus dem eigenen Wirken und einen noch größeren Mehrwert aus den kommenden Veranstaltungen.

Seehausen, den 26.10.2015

lhr

Kontakt:

Markus Hörmann 1. Bürgermeister m.hoermann@vg-seehausen.de und Telefon 08841/6169-19

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS



Kindergarten – Preiserhöhung Mittagessen

Der Essenslieferant hat mitgeteilt, dass er ab kommenden Kindergartenjahr den Preis eines Mittagessens um 0,10 EUR erhöhen muss. Ebenso wird eine Mietgebühr von 5,00 EUR pro Einrichtung im Monat für die Neuanschaffung und Bereitstellung der Speisentransportbehälter und Thermoboxen berechnet. Die Eltern werden über einen Infobrief vom Kindergarten über die Erhöhung informiert.

Die monatliche Mietgebühr in Höhe von 5,00 EUR trägt die Gemeinde. Der Gemeinderat stimmt der Preiserhöhung des Mittagessens sowie der monatlichen Mietgebühr von 5,00 EUR zu. Die Preiserhöhung ist entsprechend weiter zu verrechnen.

Kindergarten – Begehung durch Unfallversicherung

Es fand eine Begehung im Kindergarten von der Kommunalen Unfallversicherung statt. Der Gemeinde liegt ein 10-seitiger Bericht über Mängel hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes vor. Einige Mängel wurden schon beseitigt. Einige Mängel müssen aber noch rechtlich geprüft werden, ob es echte Mängel sind, z.B. Handlauf. Hierzu gibt es die letzten Jahre immer wieder unterschiedliche Aussagen.

Gasthof Stern – Optimierung der Heizungsanlage und Lüftung/Kühlung

Das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro hat Angebote zur Planung der Technischen Gebäudeausrüstung nach Zeithonorar vorgelegt. Für die Optimierung der Heizungsanlage beläuft sich das Angebot auf 3.769,64 € netto, für die Lüftung/Kühlung beträgt das Angebot 4.613,51 € netto.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot bezüglich Lüftung/Kühlung zum Preis von 4.613,51 € anzunehmen. Die Optimierung der Heizungsanlage wird vorerst zurückgestellt.

Untersuchung zur Umverlegung einer öffentlichen Wasserleitung im Bereich Auweg/Seestraße – Bekanntgabe der Machbarkeitsstudie

Anhand der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros gewonnenen Erkenntnisse ist der Gemeinderat der eindeutigen Ansicht, dass eine Leitungsumverlegung langfristig gesehen wohl nur nach einer weitergehenden Variante sinnvoll sowie vor allem wirtschaftlich und nachhaltig ist. Eine Durchführung der Maßnahme ist jedoch keinesfalls in diesem Haushaltsjahr mehr möglich.

Im Zusammenhang mit dieser Leitungsproblematik hält der Gemeinderat nach wie vor eine Weiterverfolgung des derzeit ruhenden Bebauungsplanverfahrens "Nördlicher Auweg", zumindest als reinen Straßenbebauungsplan, für erforderlich.

Über eine tatsächliche Weiterführung des in Rede stehenden Bauleitverfahrens ist in einer nachfolgenden Sitzung weiter zu beraten.

Baumaßnahme Turnhalle – Rechtsstreit Baumeisterarbeiten

Das Verfahren, bei dem die bauausführende Firma noch eine Forderung von rund 50.000 € gegen die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee einklagte, ist nunmehr mit einem Vergleich vor dem Landgericht München II beendet worden. Die Gemeinde leistet noch eine Abschlusszahlung in Höhe von 5.000 €, die Gerichtskosten sind zu großen Teilen von der Firma zu tragen.

Baumaßnahme Brunnenanger

Im Leistungsverzeichnis für die Trockenbauarbeiten war die sanitäre Vorwandinstallation enthalten. Am 16.07. wurde jedoch mitgeteilt, dass vom Trockenbau keine Installationswände erstellt werden. Die Vorwandinstallation muss vom Sanitärinstallateur geliefert und montiert werden.

Für die Trockenbauarbeiten wurde ein Nachtragsangebot mit einer Kostenmehrung von zunächst rund 23.700 € vorgelegt. Bei einem Gespräch zwischen dem Architekten und dem Vertreter der Firma konnte eine Preisreduzierung verhandelt werden. Die Mehrkosten belaufen sich nun auf 10.441,58 € brutto. Der Bürgermeister hat den Auftrag bereits erteilt.



Der Gemeinderat genehmigt nachträglich den Auftrag über die Mehrkosten für die Trockenbauarbeiten in Höhe von 10.441,58 € brutto.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages

Die Kurtaxe wurde zuletzt im Jahr 2009 angepasst. Einer Erhöhung ab 01.01.2016 von 0,60 € auf 1,00 € für Erwachsene und von 0,30 € auf 0,50 € für Kinder hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.07.2015 zugestimmt. Der Kurbeitrag für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 80 bis unter 100 wird ebenfalls auf 0,50 € angehoben. Eine entsprechende Änderungssatzung ist zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags in der vorgelegten Form.

Nahwärmenetz – Nachträgliche Auftragsgenehmigung

Für den Anschluss an das Nahwärmenetz wurde eine Ausschreibung veranlasst. Die Arbeiten wurden auf 3 Lose verteilt. Das Los 1 beinhaltet den Anschluss des Pfarrhofs/Heimatmuseum. Mit Los 2 wurden Angebote für den Anschluss des Gasthofes Stern und mit Los 3 die Optimierung des Nahwärmeanschlusses für das Feuerwehrhaus angefordert. Von den 7 angeschriebenen Firmen haben nur 2 Firmen Angebote abgegeben. Der Bürgermeister teilt mit, dass alle 3 Aufträge bereits an die billigstbietende Firma vergeben wurden und diese mit den Arbeiten demnächst beginnt. Die Anschlüsse für den Gasthof Stern und das Feuerwehrhaus werden erst im Frühjahr 2016 begonnen.

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Vergabe der Aufträge für das Los 1 mit einer Summe von 55.516 € für das Los 2 zu 62.655 € und das Los 3 zu 13.700 € mit der Maßgabe, dass der Projektant die Arbeiten zu Los 3 in einer Gemeinderatssitzung erläutert.

Für die im Zusammenhang mit dem Anschluss des Pfarrhofs auftretenden (Verkehrs-) Behinderungen bitten wir um Verständnis.

Fremdenverkehrsverein Seehausen e.V.

Der Bürgermeister verliest ein Dankesschreiben des Fremdenverkehrsvereins Seehausen e.V für das von der Gemeinde gewährte zinslose Darlehen in

Höhe von 70.000 €. Gleichzeitig bedankt sich der Bürgermeister, weil das Darlehen inzwischen auch schon an die Gemeinde zurückgezahlt wurde.

Neue Buslinie

Das Zusatzangebot mit dem neuen kleinen Bus wird gut angenommen. Verschiedene Nutzer haben auch schon Verbesserungsvorschläge geäußert. Bezüglich Schülerbeförderung ist mit dem Landratsamt noch zu sprechen. (Fahrplan siehe Einleger)

Zuschuss für Mittagsbetreuung

Die Konrektorin der Grundschule Uffing-Seehausen, hat einen schriftlichen Antrag auf einen Personalkostenzuschuss aus der Schmid-Stiftung gestellt. Aktuell sind 2 Teilzeitangestellte beschäftigt. Aufgrund der hohen Anzahl der zu betreuenden Kinder würde der Schulverband gerne noch eine dritte Kraft einstellen. Die Mehrkosten für die Drittkraft werden von der Schmid-Stiftung übernommen. Eine genaue Summe konnte der Schulverband nicht nennen. Die Mehrkosten wurden auf ca. 500 € pro Monat geschätzt.



Vergitterung der Fenster an der Turnhalle - Auftragsvergabe

Für die Vergitterung eines Teiles der Fenster an der Turnhalle wurden Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Vergitterung der Fenster an der Turnhalle in Höhe von 2.463 €.

Anschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsmessanlage

Auf Antrag mehrerer Bürger wurde ein Angebot für eine weitere Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe von 3.500 € eingeholt. Die Anlage soll vor allem in Riedhausen eingesetzt werden.

Der Gemeinderat ist mit der Anschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsmessanlage zum Preis von 3.500 € einverstanden.

Kanaldeckelerneuerungen – Höhenanpassung

Für die Höhenanpassung bzw. Schachtregulierungen und Schachtabdeckungen der Kanaldeckel im gesamten Gemeindegebiet wurden drei Aufträge erteilt. Die Kosten belaufen sich im Einzelnen auf 4.300 €, 8.500 € und 3.300 €.

Der Gemeinderat ist mit der Erteilung der Aufträge an die Firma Beck GmbH in Höhe von insgesamt 16.100 € einverstanden.

Anschaffung von zwei Holzliegen

Es wurden zwei Holzliegen zum Preis von insgesamt 1.500 € brutto bestellt. Die Liegen könnten am Fiedlergrundstück, am Leinfeld, am Hohenbreitenweg oder innerhalb des Strandbades platziert werden.

Ankündigung

Die Gemeinde Seehausen am Staffelsee kündigt die Vergabe von 10 gemeindeeigenen Wohnungen zur Vermietung an.

In der Wohnanlage Am Brunnenanger 1 in Riedhausen, Gemeinde Seehausen am Staffelsee werden voraussichtlich im Juni 2016 zehn Wohnungen fertiggestellt. Die Gemeinde beabsichtigt, diese nach Fertigstellung zu vermieten.

Es handelt sich dabei um zwei 4-Zimmer-Wohnungen im Dachgeschoss zu ca. 110m² Wohnfläche, vier 3-Zimmer Wohnungen im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss zu ca. 85m² Wohnfläche sowie um vier 2-Zimmer Wohnungen ebenfalls im 1. Obergeschoss sowie

im Erdgeschoss zu ca. 45m² Wohnfläche. Eine dieser Erdgeschosswohnungen ist rollstuhlgerecht.

Die Wohnungen sind neu errichtet und werden zum Erstbezug ausgeschrieben. Z.T. sind Balkone bzw. Terrassen vorhanden. Die Miete pro m² beträgt für die 4-Zimmer-Wohnungen 9,50 €, für die 3-Zimmer-Wohnungen 10,50 €.

Die Gemeinde Seehausen am Staffelsee plant ferner, diese Wohnungen im Rahmen eines Förderprogramms zu vergeben. Sollten sich genügend qualifizierte Bewerber finden, kann in diesem Programm die Miete um 25% vergünstigt werden. Jeder Mietinteressent erhält hierzu einen Fragebogen. Durch die Rücksendung dieses Fragebogens inkl. der notwendigen Unterlagen kann an diesem Förderprogramm teilgenommen werden. Die Teilnahme ist freiwillig, Wohnungen können u.U. auch ohne Förderung vergeben werden.

Bei Interesse an der Anmietung einer der genannten Wohnungen bzw. an einer Förderung schicken Sie bitte eine Email an Rathaus@vg-seehausen.de oder schreiben Sie eine kurze Interessensbekundung an Gemeinde Seehausen am Staffelsee, Am Graswegerer 1, 82418 Seehausen am Staffelsee. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Eine detaillierte Ausschreibung erfolgt noch über die üblichen Aushänge, das Amtsblatt sowie im Internet.

VERBÄNDE UND VEREINE

"Adventsfenster 2015"

Termine von So., 29. November bis So., 20. Dezember Startfenster im Gasthaus "Sonne", anschließend "Aufwärmen bei der Petra" Jeder ist eingeladen, an einem Abend im Advent eines seiner Fenster besonders zu schmücken. Anschließend sollen die präsentierten Fenster möglichst oft beleuchtet werden.

Nachbarschaftsaktionen sind ausdrücklich erwünscht! Kein Leistungsdruck! Eine wunderbare Gelegenheit zum Zusammenkommen in der dunklen Jahreszeit!

Anmeldungen:

Martina Stuprich Tel: 08841-99225 , E-Mail: martina@stuprich.de Infos und Terminplan auch auf der Homepage: www.kneippverein-staffelsee.de

Fremdenverkehrsverein Seehausen am Staffelsee e.V.

Für den Fremdenverkehrsverein geht eine ereignis- und arbeitsreiche aber auch erfolgreiche Saison dem Ende entgegen. Den diesjährigen Erfolg haben wir unseren Gästen und den vielen ehrenamtlichen Helfern zu verdanken. An dieser Stelle möchten wir uns auch für die wunderbare Zusammenarbeit bei Familie Dónghia bedanken, die das Strandbadcafé mit Leben erfüllt hat. Mit Bedauern mussten wir nun zur Kenntnis nehmen, dass Familie Dónghia aus privaten Gründen den Betrieb des "Café-Restaurant" im Strandbad aufgibt. Wir wünschen ihm und seiner Familie nur das Allerbeste.

Der Fremdenverkehrsverein Seehausen am Staffelsee ist bemüht, dass der Betrieb ohne größere Unterbrechung auch über die Wintermonate fortgeführt wird und ist deshalb bereits mit Nachpächtern in Verhandlung. Interessenten können sich auch gerne noch melden und schicken ihre Bewerbungen entweder per Post an den Fremdenverkehrsverein Seehausen e.V. oder per Email an: verkehrsamt-seehausen@t-online.de

Für Detailfragen stehen die Vorstände Frau Rosi Biehler und Herr Markus Hörmann gerne zur Verfügung.

Vorankündigung Winterausstellung im Heimatmuseum Seehausen

Vom 29.11.2015 bis 31.01.2016 können Sie im Heimatmuseum eine ganz besondere Ausstellung besuchen:

Die Aschauer Glashütte 1731 – 1860

Die Aschauer Glashütte war eine der bedeutendsten Glashütten im bayrischen Raum. Der große Stellenwert der Hinterglasmalerei im Staffelseeraum ist durchaus

dieser Glashütte zuzuschreiben, da sich die nächste Glashütte erst hinter Freising befand. Im Hüttenbuch der Aschauer Glashütte – das bereits in der letzten Weihnachtsausstellung gezeigt wurde – sind alle Lieferungen an die Seehauser Hinterglasmaler verzeichnet. Die Eröffnung findet am Samstag, den 28.11.2015 um 19:00 Uhr im Pfarrsaal in Seehausen statt. Prof. Claus Priesner hält zu diesem Thema einen interessanten Vortrag.

Die Öffnungszeiten sind donnerstags, samstags, sonntags und feiertags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Informationen und Führungen können bei Joseph Führer unter der Telefonnummer 08841/8054 erfragt werden.

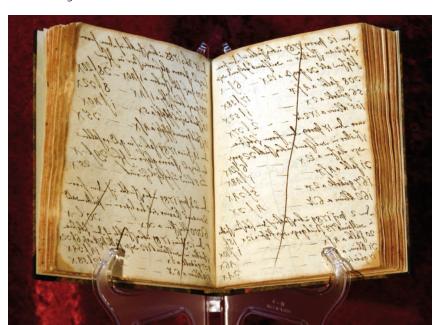
Der Heimat- und Museumsverein würde sich über viele einheimische Besucher sehr freuen.

In diesem Zusammenhang kann die Gemeinde vermelden, dass der nutzungsgerechte Umbau des Pfarrhofes zu einem neuen Standort des Heimatmuseums seit August begonnen wurde. Eine Fertigstellung ist für Mitte 2016 geplant.

AUS DER VERWALTUNG

Wichtige Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz

Zum 1. November 2015 tritt ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, das die 16 Landesmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.



Wohnungsgeberbestätigung

Ab dem 01.11.2015 hat der Meldepflichtige bei der An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können ab Oktober unter der Internetadresse www.vg-seehausen.de abgerufen werden und liegen im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen am Staffelsee zur Abholung bereit.

Meldepflicht

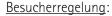
Bisher bestand die Pflicht, sich innerhalb einer Woche ab dem Bezug einer Wohnung im Einwohnermeldeamt anzumelden. Ab dem 01.11.2015 beträgt die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung zwei Wochen. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht.

Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland. Auch hier beträgt die neue Meldefrist zwei Wochen.

Neu geregelt wurde, dass nun eine vorzeitige Abmeldung, frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland, möglich ist. Bei einer Abmeldung in das Ausland ist vom Betroffenen künftig auch die Adresse im Ausland anzugeben.

<u>Kurzaufenthalt in einer Wohnung bis zu 3 Monaten</u> Wer nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist, kann bis zu 3 Monaten in einer Wohnung leben, ohne sich für diese anzumelden (Besuche aus dem Ausland)



Wer im Inland für eine Wohnung gemeldet ist, kann bis zu 6 Monate in einer weiteren Wohnung im Inland wohnen, ohne dort gemeldet zu sein.

Grüncontainer in Rieden

Die Grüncontainerstelle in Rieden ist geöffnet ab Dienstag, den 06. Oktober 2015 bis Samstag, den 28. November 2015. Es ist möglich, Baum- und Strauchschnitt, Laub und Balkonblumen samt Pflanzerde abzugeben. Die Anlieferungen sind auf bis zu 3 cbm pro Gartengrundstück und Sammelaktion begrenzt. Der angelieferte Gehölzschnitt sollte eine Länge von 1 m und einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Schilfgräser und Bohnenkraut bitte abschneiden (nicht nur abknicken). Gras, Grasschnitt und Altholz wird nicht angenommen. Wurzelstöcke können nicht in den Container entsorgt werden. Ebenso können landwirtschaftliche Abfälle in größeren Mengen nicht angenommen werden.

Die Öffnungszeiten lauten wie folgt: im Monat Oktober: dienstags 16.00 - 18.00 Uhr samstags 10.00 - 12.00 Uhr

ab Umstellung auf Winterzeit: dienstags 15.00 - 17.00 Uhr samstags 10.00 - 12.00 Uhr

Kommunale Verkehrsüberwachung / Baum-/Heckenschnitt

Das Ordnungsamt teilt mit, dass die kommunale Verkehrsüberwachung in den Sommermonaten regemäßige Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet Seehausen am Staffelsee durchführt hat. Wir weisen darauf hin, dass die Verkehrsüberwachung vollständig an den Zweckverband Kommunale

Verkehrssicherheit Oberland (KVS) übertragen wurde und jegliche Widersprüche oder Rückforderungen ausschließlich bei der KVS geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig wird im Sinne der Verkehrssicherheit darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer, das in den öffentlichen Bereich hineinwachsende Astwerk bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden haben. Dabei ist auf eine lichte Höhe von 2,50 m



über Gehwegen und von 4,50 m über der Fahrbahn zu achten. Wir bitten Sie Ihre Grundstückgrenzen zu kontrollieren und dem Rückschnitt, Folge zu leisten um eine erneute Aufforderung der Gemeinde zu vermeiden.

Personal der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Unser Mitarbeiter Herr Abbé hat im August dieses Jahres seine Ausbildung beendet und die Prüfung als Verwaltungsfachangestellter mit Erfolg abgelegt.

Herr Abbé wird von der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee übernommen und mit dem Aufgabengebiet des" Ordnungsamtes" betraut. Dies umfasst Sicherheitsrechtliche Anordnungen, Straßenverkehr, Gewerbemeldungen, Veranstaltungen, Fundamt, Vollzug von Verordnungen – Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Herr Abbé ist erreichbar im Zimmer 04 unter der Telefon-Nr. 08841/6169-25. E-Mail: f.abbe@vg-seehausen.de

Wir wünschen Herrn Abbé einen guten Start und viel Erfolg im neuen Aufgabengebiet.

Wasserversorgung

Gebrauchsübliche Wasserdaten für Haushalte 2015

Parameter	Einheit	Wert
Gesamthärte	°dH	20,4
Härtebereich (HB)	-	3 (hart)
Nitrat (NO ₃)	mwg/l	5,9
Kalium (K)	mg/l	1,1
Natrium (Na)	mg/l	5,7

<u>Verwendung von Rohrleitungen aus feuerverzinktem</u> <u>Stahl und von Kupferrohren in der Hausinstallation</u>

mit der Veröffentlichung der Neufassung der DIN 2000 "Leitsätze für die Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen" ergeben sich veränderte Einsatzgrenzen für feuerverzinkte Eisenwerkstoffe und von Kupfer in der Hausinstallation.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Seehausen lieferte ihnen das Trinkwasser im Jahr 2015 mit nachfolgenden Eigenschaften/Merkmalen:

Parameter	Einheit	Wert
Säurekapazität bis pH 4,3 (K _{S4,3})	mmol/l	6,85
Basekapazität bis pH 8,2 (K _{B8,23})	mmol/l	0,85

Auf Grund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse dürfen feuerverzinkte Eisenwerkstoffe bei der Hausinstallation nicht mehr verwendet werden (Basekapazität bis pH 8,2 > 0,5 mmol/l).

Der Einsatz von Kupferrohren kann im Hinblick auf eine mögliche Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit gemäß den Analysenwerten (0,9 mmol/l) ebenfalls nicht mehr als vertretbar angesehen werden (Basekapazität bis pH 8,2 > 0,6 mmol/l).

Beet an der Friedhofsmauer

Die Gemeinde hat mit Mühe und finanziellen Aufwand die Gestaltung des Beetes an der Friedhofsmauer fertiggestellt. Leider musste beobachtet werden, dass Grünabfälle im Beet entsorgt werden.

Wir bitten, etwas sorgfältiger mit aus Steuergeldern finanzierten Anlagen umzugehen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee vertreten durch den 1. Bürgermeister Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/99 080

E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel. 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11 E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus Nächste Ausgabe: 4/2015, Nr. 72 Redaktionsschluss: 15.12.2015

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:

http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

NOVEMBER 2015

Mittwoch	04.11.	20.00	Forum Westtorhalle	Vea Kaiser "Makarionissi", Lesung	Westtorhalle
Freitag	13.11.	20.30	Forum Westtorhalle	Leonie singt / G.Rag & Zelig Implosion,Gutfeeling-Abend	Westtorhalle
Montag	16.11.	19.00	CSU Franz Josef Strauß als Abgeordneter – Ein Vortrag in Wort und Bild		Gasthof Stern
Mittwoch	18.11.	14.30	Frauenbund	Besinnungsnachmittag mit Herrn Winter	Pfarrsaal
Mittwoch	18.11.	20.00	Forum Westtorhalle	Sprachenkino, Film	Westtorhalle
Freitag	20.11.	20.30	Forum Westtorhalle	G'SCHAFFT! - Solo-Kabarett	Westtorhalle
Samstag	21.11.	20.00	Forum Westtorhalle	esttorhalle Bayerisch-irischer Abend, Irisch / Bayrisch / Zünftig	
Mittwoch	25.11.	19.30	Forum Westtorhalle	20 Jahre Kunstverein in Murnau, Film Vortrag	Westtorhalle
Samstag	28.11.	19.00	Heimatverein	Eröffnung Winterausstellung "Die Aschauer Glashütte 1731 – 1860" – Ausstellungsdauer bis 31.01.16	Pfarrsaal
Sonntag	29.11.	18.00	Kneippverein	Beginn Adventsfenster	
Montag	30.11.	20.00	PWS	Adventtreffen	Restaurant Sonne

DEZEMBER 2015

Freitag	04.12.	14.30	Frauenbund	Adventsfeier des Frauenbundes	Pfarrsaal	
Samstag	05.12.	20.00	Forum Westtorhalle	Isar148. Improtheater	Westtorhalle	
Montag	07.12.	20.00	CSU	Traditioneller Adventsstammtisch mit Musik und Geschichten	Gasthof Sonne	
Freitag	11.12.	20.00	Forum Westtorhalle	Geoff Berner, Singer/Songwriter	Westtorhalle	
Sonntag	20.12.	17.00	Kneippverein	Fackelwanderung, Dauer ca. 1 Stunde	Parkplatz, "Sonne"	
Mo, Di	28./29.	19.30	Forum Westtorhalle	Über Kurz oder Lang, Kurzfilmfestival	Westtorhalle	

JANUAR 2015

Freitag	08.01.	19.30	FFW Seehausen	JHV mit Kommendantenwahl	Gasthof Stern
Samstag	09.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Gnackwatschn	Westtorhalle
Montag	18.01.	20.00	CSU	Stammtisch zu kommunalen Themen	Gasthof Sonne
Samstag	23.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Jo Strauss	Westtorhalle

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Datum

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:	
Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:	
PLZ / Ort: Straße / Hausnummer / Adressierungszusätze:	
Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eige	ntümer der Wohnung <i>oder</i>
Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentüme	er der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten:
Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:	
PLZ / Ort: Straße / Hausnummer / Adressierungszusätze:	
Anschrift der Wohnung in die eingezoge	n oder aus der ausgezogen wird:
PLZ / Ort:	
Straße und Hausnummer: Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):	
In die oben genannte Wohnung ist/sind am	Datum Ein-/Auszug folgende Person/en eingezogen: ausgezogen:
Folgende Person/Personen ist/sind in die	angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:
Familienname:	Vorname:
weitere Personen siehe Rückseite.	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

r des Wohnungseigen	ntümers	
de	der des Wohnungseiger	der des Wohnungseigentümers

* Murnau - Seehausen - Grafenaschau (Staffelseebus)





Montag - Freitag

010

S 99

012

800

S



014

016

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Niederlassung West, Tel.: (0881) 92 47 70, www.rvo-bus.de Stand: 06.08.2015

006

Fahrplan gültig ab 01. September 2015

Samstag, Sonn- und Feiertag, sowie am 24. und 31.12. kein Verkehr

* Anerkennung von Schienenfahrausweisen gemäß Tarifbestimmungen zwischen Grafenaschau und Murnau

		Montag - Freitag						
Fahrtnummer	001	003	005	007	009	011	013	015
Haltestellen	S	S	99	99	99			
Grafenaschau Seniorenheim ab	6.30	7.05	9.00	10.06	12.06	15.01	16.15	17.36
Grafenaschau Birkenallee			9.01	10.07	12.07	15.02	16.16	17.37
Grafenaschau Bahnhof			9.06	10.12	12.12	15.07	16.21	17.42
Murnau Westried	6.34	7.09	9.08	10.14	12.14	15.09	16.23	17.44
Hermannswies Erholungsheim	6.35	7.10	9.09	10.15	12.15	15.10	16.24	17.45
Murnau Berggeist	6.36	7.11	9.10	10.16	12.16	15.11	16.25	17.46
Murnau Seeleiten	6.37	7.12						
Murnau Klinik Hochried	6.38	7.13	9.11	10.17	12.17	15.12	16.26	17.47
Murnau Ramsachleite	6.39	7.14	9.12	10.18	12.18	15.13	16.27	17.48
Murnau Seniorenheim	6.40	7.15	9.13	10.19	12.19	15.14	16.28	17.49
Murnau Strandbad						15.16	16.30	17.51
Seehausen Burgweg						15.17	16.31	17.52
Seehausen Schule						15.21	16.35	17.56
Seehausen Sonne						15.22	16.36	17.57
Seehausen Brunnenanger			9.20	10.26	12.26	15.24	16.38	17.59
Seehausen Gartenstraße			9.22	10.28	12.28	15.26	16.40	18.01
Murnau Bahnhof	6.45		9.17	10.23	12.23	15.27	16.41	18.02
Anschlußhinweis								
Zug nach München ab	6.55		9.32	10.33	12.31	15.32		18.32
Zug nach Garmisch-Partenk. ab	6.52		9.28	10.28	12.28		17.02	18.09
Zug von München an							16.27	17.53
Zug von Garmisch-Partenk. an							16.30	17.31
Murnau Bahnhof ab			9.18	10.24	12.24	15.28	16.42	18.03
Murnau Seehauser Straße			9.25	10.31	12.31	15.29	16.43	18.04
Murnau Burggraben Mitte			9.28	10.34	12.34	15.32	16.46	18.07
Murnau Postamt			9.29	10.35	12.35	15.33	16.47	18.09
Murnau Kemmelpark Abzw.			9.31	10.37			16.49	
Murnau Polizei			9.33	10.39			16.51	
Murnau Kemmelpark Einkaufszentr.			9.35	10.41			16.53	
Murnau Bahnhof			9.38	10.44				
Murnau Weindorfer Str.		7.20					16.55	
Murnau Sollerstr. an		7.22						

Murnau Burggraben Mitte	ab							15.32	17.00
Murnau Postamt				11.34		13.52		15.33	17.01
Murnau Weindorfer Str.					13.35			15.40	17.05
Murnau Sollerstr.					13.38			15.42	17.07
Murnau Polizei							14.30		
Murnau Kemmelpark Einkaufszentr							14.31		
Murnau Seehauser Straße				11.37			14.33	15.45	
Murnau Bahnhof				11.39			14.34	15.46	17.08
Anschlußhinweis									
Zug von München	an	8.27	9.27	11.27		13.27	14.27	15.27	16.53
Zug von Garmisch-Partenk.	an	8.31	9.31	11.31		13.31	14.31	15.31	16.30
Murnau Bahnhof	ab	8.40	9.40	11.40		13.50	14.35	15.47	17.10
Seehausen Brunnenanger			9.42	11.42			14.37	15.49	17.12
Seehausen Gartenstraße			9.43	11.43			14.38	15.50	17.13
Seehausen Sonne			9.45	11.45			14.40	15.52	17.15
Seehausen Schule			9.46	11.46			14.41	15.53	17.16
Seehausen Burgweg			9.49	11.49			14.44	15.56	17.19
Murnau Strandbad			9.51	11.51			14.46	15.58	17.21
Murnau Seniorenheim		8.44	9.53	11.53	13.42	13.57	14.48	16.00	17.23
Murnau Klinik Hochried		8.46	9.55	11.55	13.44	13.59	14.50	16.02	17.25
Murnau Seeleiten					13.45	14.00			
Murnau Berggeist		8.47	9.56	11.56	13.46	14.01	14.51	16.03	17.26
Hermannswies Erholungsheim		8.48	9.57	11.57	13.47	14.02	14.52	16.04	17.27
Murnau Westried		8.49	9.58	11.58	13.48	14.03	14.53	16.05	17.28
Grafenaschau Bahnhof		8.51	10.00	12.00			14.55	16.07	17.30
Grafenaschau Seniorenheim		8.55	10.04	12.04	13.50	14.05	14.59	16.11	17.34
Grafenaschau Birkenallee		9.01	10.07	12.07			15.02	16.16	17.37
Abzw. Grafenaschau						1 4.10			
Abzw. Jägerhaus						1 4.14			
Bad Kohlgrub Abzw. Bahnhof	V					1 4.16			
Bad Kohlgrub Rathaus	an					1 4.17			
– fährt Haltastallan in andare	_				t nur zum				

Erläuterungen:

S = Montag - Freitag an Schultagen

99 = fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Fahrtnummer

Haltestellen

002

004

■ = hält nur zum Aussteigen